Stadt Hoyerswerda Město Wojerecy

Klarstellungssatzung für den OT Dörgenhausen Satzung für den Ortsteil Dörgenhausen über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1726) geändert worden ist i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist in wird durch Beschlussfassung des Stadtrates Hoyerswerda der Stadt Hoyerswerda am 28.02.2023 folgende Satzung für den Ortsteil Dörgenhausen über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus dem Textteil und den zwei Anlagen erlassen:

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in den Anlagen 1 und 2 durch die blaue Umrandung eingegrenzt.

Anlage 1 - Dorfkern

Anlage 2 - Bereich Dresdener Straße

§ 2 - Ziel und Zweck

Durch die Klarstellungssatzung legt die Stadt Hoyerswerda für den Ortsteil Dörgenhausen die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt

Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke bzw. Grundstücksanteile gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Alle anderen im Ortsteil nicht einbezogenen Flächen werden hinsichtlich der Bebaubarkeit nach § 30, § 33 oder § 35 Baugesetzbuch beurteilt.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Gleichzeitig treten die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Dörgenhausen, rechtswirksam seit 07.07.1994 sowie die folgenden Änderungen dieser Satzung außer Kraft:

- 2. und 3. Änderung, rechtswirksam seit 30.01.1997,
- 4. Änderung, rechtswirksam seit 09.07.1997,
- 5. Änderung, rechtswirksam seit 12.12.2012,
- 6. und 7. Änderung, rechtswirksam seit 24.11.2017 und
- 8. Änderung, rechtswirksam seit 12.09.2019

Ausfertigung

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hoyerswerda, den 22.03.2023

(Oberbürgermeister)

(Siegel)